

# Allgemeine Geschäftsbedingungen THG-Quote der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote ("**THG-Quote**") und zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur THG-Quote gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen - 38. BImSchV ("**38. BImSchV**"), in der ab 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu Grunde.
- (2) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der SCHARR-WÄRME GmbH & Co. KG ("**SCHARR**") und den privaten und gewerblichen Haltern von reinen Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV ("**Halter**").
- (3) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende, sowie solche Geschäftsbedingungen des Halters, die in diesen AGB nicht geregelt sind, erkennt SCHARR nicht an, es sei denn, SCHARR hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn SCHARR die Leistungen in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Geschäftsbedingungen des Halters vorbehaltlos ausführt.

## § 2 Zustandekommen und Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Vertrag zwischen dem Halter und SCHARR kommt zustande, wenn der Halter, nach Eingabe seiner notwendigen Daten auf der Internetseite [www.scharr-waerme.de/thg](http://www.scharr-waerme.de/thg) die Übermittlung des Formulars bestätigt und SCHARR das Angebot des Halters durch Übersendung einer Vertragsbestätigung per E-Mail in Textform angenommen hat.
- (2) Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung von Rechten und Pflichten des Halters aus dem THG-Quotenhandel auf SCHARR als Dritten gem. § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV.
- (3) Durch den Abschluss des Vertrages ermächtigt der Halter SCHARR als Dritten, die übertragene THG-Quote auf eigene Rechnung und eigenen Namen zu vermarkten. Der Halter bestimmt SCHARR für die Ladestrommengen seines/r Elektromobils/e als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. SCHARR nimmt die Bestimmung an.
- (4) SCHARR kann sich zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen. Diese Dritten werden hierbei nicht zum Vertragspartner des Halters.

## § 3 Rechte und Pflichten des Halters

- (1) Für die Anmeldung zum Quotenhandel als Privatanutzer muss der Nutzer eine volljährige natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland sein. Für Unternehmenskunden ist die Unternehmereigenschaft in geeigneter Form nachzuweisen. Handelt eine andere Person als der gesetzliche Vertreter für einen Unternehmensnutzer, behält sich SCHARR vor, einen Vollmachten-Nachweis anzufordern. Bei Dienstwagenfahrern müssen die Handlungsvollmachten entsprechend für den Arbeitgeber vorhanden sein und das Einverständnis schriftlich vorliegen.
- (2) Mit Abschluss dieses Vertrags wird der Halter SCHARR eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website von SCHARR zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung von SCHARR wird der Halter eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- (3) In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der Halter SCHARR die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm das zumutbar ist.
- (4) Der Halter ist für die Richtigkeit seiner Daten (Name, Adresse, IBAN, Fahrzeugschein) verantwortlich. Änderungen dieser Daten sind SCHARR unverzüglich via E-Mail an ([thg@scharr-waerme.de](mailto:thg@scharr-waerme.de)) zu senden.

## § 4 Vertragslaufzeit und Exklusivität

- (1) Der Vertrag für die Übertragung der THG-Quote wird für das jeweils gültige, laufende Kalenderjahr (in 2022 für 2022, in 2023 für 2023, usw.) geschlossen. Der Vertrag endet mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, ohne dass es einer Kündigung der Parteien bedarf.
- (2) Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Der Halter sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag geschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am THG-Quotenhandel teilzunehmen.
- (4) Teilt das Umweltbundesamt ("**UBA**"), als berechnete Behörde, SCHARR mit, dass für das Fahrzeug des Halters im laufenden Jahr bereits ein Dritter im Sinne von §37a Abs. 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist SCHARR berechtigt, die Auszahlung an den Halter zu verweigern. Der Halter wird durch SCHARR über die entsprechende Mitteilung des UBA unverzüglich per E-Mail informiert. SCHARR ist berechtigt, dem Halter einen Bearbeitungsaufwand i.H.v. 50,- EUR zzgl. gültiger MwSt. in Rechnung zu stellen.

## § 5 Datenschutz

- (1) Der Halter erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. SCHARR wird diese Daten nur im Rahmen und den Grenzen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erheben, verarbeiten und verwenden.
- (2) Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung.

## § 6 Zahlungsweise

- (1) Auszahlungen der THG-Quote an den Halter erfolgen auf die von ihm eingegebenen Bankdaten (Name des Kreditinstituts, Kontoinhaber und IBAN).
- (2) Der Halter verpflichtet sich, korrekte Daten zur Verfügung zu stellen. SCHARR behält sich vor, von Verträgen zurückzutreten, die wissentlich falsche, fremde und/oder unkorrekte Bankdaten beinhalten.
- (3) Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss und Bestätigung der Registrierung beim UBA. In der Regel erfolgt die Auszahlung zwischen 4 und 8 Wochen nach Wirksamwerden des Vertrages.

## § 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

- (1) Der Halter hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Halter SCHARR, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss informieren, gerichtet an SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG, Liebknechtstr. 50, 70565 Stuttgart, Tel: +49 (0)711 - 78 68-444, Fax: +49 (0)711 - 78 68-366, E-Mail: [thg@scharr-waerme.de](mailto:thg@scharr-waerme.de). Alternativ kann der Halter ein Muster-Widerrufsformular auf der Webseite [www.scharr-waerme.de](http://www.scharr-waerme.de) abrufen und übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Halter die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Widerrufsfolgen entstehen keine.

## § 8 Anzuwendendes Recht - Erfüllungsort – Gerichtsstand

- (1) Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Gerichtsstand für Unternehmen, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Stuttgart.